VI. Finanzen.

A. Städtischer Haushalt.

Da die rubrikenmäßige Gebarung mit den eigenen Geldern der Gemeinde im Jahre 1888 bereits in dem Hauptrechnungsabschlusse der Stadt Wien für dieses Jahr zur Darstellung gebracht worden ist und der Verwaltungsbericht nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 8. April 1884 an den Hauptrechnungsabschluss anschließen soll, so kann die Aufgabe des ersteren nur darin bestehen, die Gebarungsergebnisse im großen und ganzen theils im Hinblicke auf das Budget, theils in Bezug auf die Ergebnisse des unmittelbar vorausgegangenen Jahres kurz zu besprechen.

Das Hauptergebnis der finanziellen Gebarung im abgelaufenen Jahre (nach der laufenden Gebür) ist aus der nachfolgenden Tabelle zu ersehen, in der auch angegeben ist, mit welchem Percente jede Verwaltungsgruppe im Ordinarium und Extraordinarium an der Summe der Einnahmen und Ausgaben participiert hat.

Verwaltungsgruppe	Ordentliche				Außerordentliche			
	Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
	in absoluter Ziffer fl.	in % der Gesammtsumme	in absoluter Ziffer fl.	in % der Gesammtsumme	in absoluter Ziffer fl.	in % der Gesammtsumme	in absoluter Ziffer fl.	in % der Gesammtsumme
I. Verwaltung im allgemeinen	287.954	1.50	2,241.056	11.82	—	—	226.552	11.03
II. Steuerwesen	10,815.700	56.31	375.566	1.98	—	—	—	—
III. Gemeindevermögen	1,767.989	9.20	620.021	3.27	453.808	92.33	635.352	30.93
IV. Gemeindeschuld	55.452	0.29	4,416.926	23.36	6.000	1.22	—	—
V. Sicherheitswesen	25.446	0.13	986.120	5.20	—	—	11.382	0.55
VI. Oeffentliche Arbeiten	2,464.765	12.83	3,438.520	18.14	15.675	3.19	611.304	29.76
VII. Markt- u. Approvisionierungswesen	1,246.325	6.49	750.641	3.96	—	—	294.086	14.31
VIII. Sanitätswesen	226.998	1.18	394.956	2.08	6.940	1.41	119.151	5.80
IX. Armenwesen	—	—	1,157.914	6.11			5.000	0.24
X. Cultusangelegenheiten	21	—	10.523	0.05	—	—	21.951	1.07
XI. Unterrichtswesen	2,143.191	11.16	4,355.495	22.98	—	—	53.082	2.58
XII. Conscriptions- u. Militärangelegenheiten	152.642	0.80	166.404	0.87	—	—	—	—
XIII. Andere Zwecke	21.259	0.11	35.258	0.18	9.079	1.85	76.639	3.73
zusammen	19,207.742	100.00	18,949.400	100.00	491.502	100.00	2,054.499	100.00

Die Gesammteinnahmen des Jahres 1888 (mit Ausschluss der durchlaufenden Posten) betrugen nach der Gebür 19,699.244 fl. 65 $_5$ kr., somit gegen den Voranschlag, welcher an Einnahmen 18,905.890 fl. in Aussicht nahm, mehr um 793.354 fl. 65.$_5$ kr.

Bewirkt wurde dieser Mehreingang hauptsächlich durch das höhere Erträgnis an Zinskreuzern, Schulkreuzern und Zuschlägen zur landesfürstlichen Hauszinssteuer infolge der Zunahme der Mietzinse, durch die Mehreinnahme an Zuschlägen zur Erwerb- und Einkommensteuer, durch die Steigerung des Erträgnisses an Zuschlägen zur Verzehrungssteuer und an Zuschlägen zu den von Fall zu Fall bemessenen Staatsgebüren anlässlich von Besitzveränderungen in Realitäten, dann an effectiven Zinsen sammt Nebengebüren von städtischen Häusern infolge weiterer Vermietungen im alten Rathhause, durch das Mehrerträgnis an Fructificatzinsen der verfügbaren Cassenbestände, an Beiträgen von Tramwaygesellschaften zur Erhaltung und Bespritzung der Straßen, weiters durch den Mehrertrag an Gebüren für den Bezug des Hochquellenwassers, an Beiträgen für die Räumung der Hauscanäle und an Schlachtviehmarkt-Gebüren, durch die Mehreinnahmen aus der Beistellung und dem Verkaufe der Fourageartikel auf dem Centralviehmarkte, durch den höheren Ertrag des städtischen Lagerhauses und der Taxen für Gräber und Grüfte, endlich durch den erzielten Erlös für verkaufte Wasserleitungsröhren und Maschiennbestandtheile.

Die Gesammtausgaben der Commune Wien im Jahre 1888 per 21,003.899 fl. 64.$_5$ kr. (nach der Gebür) betrugen im Vergleiche zum Voranschlage per 21,336.460 fl., weniger um 332.560 fl. 35.$_5$ kr.

Dieses Ergebnis hat der Hauptsache nach seinen Grund in der unterbliebenen Inanspruchnahme einer Summe von 134.348 fl. 45 kr. von dem zur Deckung der Mehrkosten für den Bau des neuen Rathhauses pro 1888 sichergestellten Betrage infolge des Unterbleibens zahlreicher, in Aussicht genommener Herstellungen, des Ausstandes der Abrechnung über verschiedene, bereits effectuirte Arbeiten und Lieferungen und der Zahlungsanweisung von geringeren Contobeträgen in der Ersparung eines Betrages per 146.100 fl. 69 kr., von der Präliminarposition für die Einlösung von Grundparcellen bei Häuserbauten zur Straßenverbreiterung eines Betrages per 243.609 fl. 73 kr., von der Position für die Erweiterung der Reservoirs der Hochquellenwasserleitung infolge geringeren Baufortschrittes bei den Wasserbehältern am Wienerberge und am Rosenhügel und wegen des Ausstandes der Restzahlungen für den Erweiterungsbau bei dem Reservoir am Laaerberge und eines Betrages per 110.256 fl. 77 kr. von der Position für die Erhaltung der Canäle und für Canalbauten infolge der Nichtausführung mehrerer per 1888 präliminierter Canalbauten und infolge des Umstandes, dass für eine große Zahl ausgeführter Canalbauten im Jahre 1888 nur Abschlagszahlungen geleistet wurden, weiters darin, dass für Neupflasterungen und Straßenherstellungen (infolge der Nichtausführung einiger pro 1888 präliminierter Straßenregulierungen und Umpflasterungen), für die Erweiterung des Pottschacher Schöpfwerkes, für die Anschaffung von Wassermessern, für die Unterfahrung der Quellen des großen Höllenthales, für den Bau des neuen Schlachthauses (auf der Area des Centralviehmarktes) und für die Erweiterung des Centralfriedhofes weit weniger verausgabt wurde, als budgetmäßig angenommen worden war, dass zur Deckung des Abganges bei dem allgemeinen Versorgungsfonde eine geringere Bardotation erforderlich war, und dass endlich auch der Aufwand für Schulbauten hinter dem Präliminare zurückblieb. Dagegen wurden zum Ankaufe von Pfandbriefen der österreichisch-ungarischen

Bank und der Boden-Creditanstalt im Nominale von 559.500 fl. aus dem von der Wiener Tramwaygesellschaft im Jahre 1887 für die Verlängerung des Rechtes der Straßenbenützung bis 31. December 1925 erlegten Entgeltbetrage per 1,550.000 fl. — 550.026 fl. 50 kr. verwendet, weiters für die Entnahme von Wasser aus dem Schwarzaflusse nächst dem Kaiserbrunnen wegen Unzulänglichkeit des Zuflusses aus den Hochquellen 78.517 fl. 94 kr., für den Bau der neuen Rinderstalltracte am Centralviehmarkte 136.787 fl. 20 kr. und für die Errichtung von Spiritusreservoirs im städtischen Lagerhause 47.722 fl. 54 kr. verausgabt, ohne dass hiefür eine budgetmäßige Sicherstellung bestand.

Der Gebarungseffect im Vergleiche zum Voranschlage für das Jahr 1888 drückte sich somit darin aus, dass nach Letzterem ein Abgang von 2,400.570 fl. aus den Cassabeständen zu decken gewesen wäre, während sich thatsächlich nur die Entnahme von 1,304.654 fl. 99 kr. als nothwendig erwies, somit um 1,125.915 fl. 1 kr. weniger aus den Beständen zu bedecken waren.

Die Gebarung des Jahres 1888 kann deshalb als eine günstige bezeichnet werden, umsomehr, als unter den Ausgaben ein Betrag von 550.026 fl. 50 kr. zum Ankauf von Wertpapieren sich befindet.

Die Gesammtsumme aller zur Gebür erwachsenen Einnahmen des Jahres 1888 mit Ausschluss der durchlaufenden Empfänge betrug	19,699.244 fl. 65.$_5$ kr.
gegen jene des Jahres 1887 per	21,142.408 „ 32.$_5$ „
somit weniger um	1,443.163 fl. 67 kr.

was auf den im Jahre 1887 erfolgten außerordentlichen Empfang an Entgelt per 1,550.000 fl. für die Verlängerung des Rechtes der Straßenbenützung durch die Wiener Tramwaygesellschaft bis Ende December 1925 zurückzuführen ist.

Die Gesammtsumme der zur Gebür erwachsenen Ausgaben des Jahres 1888 (ohne durchlaufende) per . . .	21,003.899 fl. 64.$_5$ kr.
gegen die Ausgaben des Jahres 1887 per	19,615.241 „ 06 „
stellte sich höher um	1,388.658 fl. 58.$_5$ kr.

Der Grund hievon liegt in erster Linie in der schon erwähnten Verwendung von 550.026 fl. 50 kr. zum Ankaufe von Pfandbriefen für den Reservefond in Wertpapieren, sodann hauptsächlich in dem zunehmenden Aufwande für das Volksschulwesen (einschließlich der Schulbauten), und in dem Neubau von Stallungen am Centralviehmarkte, von Spiritusreservoiren im Lagerhause und eines Schlachthauses für den X. Bezirk, Simmering 2c.

Die Activrückstände (mit Ende des Jahres 1888 — 3,123.290 fl. 52 kr.) haben sich gegen das Vorjahr um 462.654 fl. 70 kr., die Passivrückstände (zu Ende 1888 — 1,186.710 fl. 15.$_5$ kr.) um 161.234 fl. 87 kr. erhöht.

Zur Tilgung der Gemeindeschuld wurden im Jahre 1888 — 1,069.247 fl. 50 kr. verwendet.

Die Veränderungen im Inventarial-Vermögen der Gemeinde Wien sind in den Anmerkungen zu den einzelnen Posten des Vermögens-Inventars, welches dem Hauptrechnungsabschlusse des Jahres 1888 angeschlossen ist, nachgewiesen und begründet.

Hiernach hat sich im Jahre 1888 der Gesammtwert des privatrechtlichen, unbeweglichen Vermögens um 1,246.347 fl., sonach auf 45,178.650 fl., jener

des privatrechtlichen, beweglichen Vermögens um 432.521 fl. 53 kr., demnach auf 4,085.958 fl. 04.$_5$ kr. erhöht.

Der Nominalwert der Wertpapiere betrug Ende 1888 3,991.470 fl. 28 kr. gegen jenen mit Ende 1887 per 3,421.010 fl. 28 kr. mehr um 570.460 fl., hauptsächlich infolge der bereits erwähnten Einverleibung von 559.500 fl. Pfandbriefen der österreichisch-ungarischen Bank, und der Boden-Creditanstalt, von den aus dem Entgelte der Wiener Tramwaygesellschaft angekauften Pfandbriefen, der Curswert derselben 3,825.076 fl. 76.$_5$ kr.

Die Passiva des Stammvermögens beliefen sich mit Ende 1888 auf 52,737.350 fl. 18.$_5$ kr. und haben sich gegenüber den vorjährigen Passiven (53,749.818 fl. 54.$_5$ kr.) um 1,012.468 fl. 86 kr. vermindert.

Das Gemeindegut repräsentierte einen Wert von 59,095.600 fl. (gegen 1887 mehr um 864.100 fl.).

Das currente Vermögen wies ein reines Activum von 5,731.436 fl. 39.$_5$ kr. auf, hat sich daher gegenüber dem Stande des Vorjahres (7,100 100 fl. 29 kr.) um 1,368.663 fl. 89.$_5$ kr. vermindert.

Ursache dieser namhaften Verminderung des Currentvermögens ist die Abnahme der Cassabestände um 1,781.773 fl 19.$_5$ kr.

Der bare Cassavorrath der eigenen Gelder hat

sich nämlich von	2,803.758 fl. 32.$_5$ kr.
die zu Beginn des Jahres 1888 vorhanden waren, auf. .	1,021.985 „ 13 „
zu Ende dieses Jahres demnach um	1,781.773 fl. 19.$_5$ kr.

vermindert.

Von letzterem Betrage wurden, wie schon mehrfach erwähnt, 550.026 fl. 50 kr. zum Ankaufe von 559.500 fl. Pfandbriefen der österr.-ungar. Bank und der Boden-Creditanstalt verwendet, die dem Reservefonde der Gemeinde Wien in Wertpapieren einverleibt wurden, 325.087 fl. 75 kr. dienten zur vorübergehenden Deckung durchlaufender Auslagen (über den Gesammtbetrag der durchlaufenden Empfänge im Jahre 1888) und der Rest von 906.658 fl. 94.$_5$ kr. wurde zur Bestreitung der in den eigenen Einnahmen der Gemeinde und in dem Ertrage der städtischen Umlagen nicht bedeckten Auslagen definitiv herangezogen.

Die Erklärung für den Umstand, dass der zuletzt bezifferte Betrag um 152.030 fl. 45.$_5$ kr. höher ist, als das bezügliche Deckungserfordernis nach dem Gebürenstande des Rechnungsabschlusses, ist darin gelegen, dass Forderungen der Gemeinde, namentlich an Umlagen und Zuschlägen in Rückstand verblieben, so dass an ihrer statt die Cassabestände die Bedeckung beschaffen mussten.

Unter jenen Angelegenheiten, welche vom Magistrate in das Programm über die zur nachhaltigen Besserung der Finanzlage dienlichen Mittel aufgenommen worden waren (siehe S. 59 des Verwaltungsberichtes pro 1887) und welche im Berichtsjahre eine Förderung oder Erledigung fanden, ist vor Allem die Ausscheidung der Pfarrarmen-Institute Hernals, Neulerchenfeld und Reindorf aus der Wiener Armenpflege hervorzuheben, worüber in dem Capitel XVIII, Armenwesen, umständlich berichtet wird.

B. Fonde und Stiftungen.

In der folgenden Darstellung werden die Hauptergebnisse der finanziellen Gebarung mit den in der Verwaltung der Gemeinde stehenden Fonden und Stiftungen erörtert; bezüglich der Details muss auf den Hauptrechnungsabschluss der Gemeinde und die verschiedenen Specialrechnungsabschlüsse verwiesen werden.

1. Fonde der öffentlichen Armenpflege [1]).

a) Allgemeiner Versorgungsfond.

Die Gesammteinnahmen des allgemeinen Versorgungsfondes im Jahre 1888 (inclusive der Dotation aus den eigenen Geldern) betrugen in der Abstattung . . . . . 2,457.043 fl. 16 kr.
somit gegen die Einnahmen im Jahre 1887 per . . . . 2,440.469 „ 24.5 „
um . . . . . 16.573 fl. 91.5 kr.
mehr. Bewirkt wurde dieser Mehreingang durch das höhere Erträgnis der Verlassenschaftspercente, der Strafgelder, des Antheiles an dem Verzehrungssteuer-Gemeindezuschlage, der Legate und Geschenke, der Armenlotterie und Redoute, der Verpflegskosten-Rückvergütungen und des Antheiles am Reingewinne des k. k. Versatzamtes.

Die Ausgaben im Jahre 1888 per . . . . . 2,412.852 fl. 83.5 kr.
stellten sich gegenüber den Ausgaben im Jahre 1887 per . 2,469.450 „ 5 „
in der Abstattung um . . . . . 56.597 fl. 21.5 kr.
niedriger. Dieses Resultat wurde hauptsächlich durch die geringeren Auslagen bei den städtischen Humanitätsanstalten, namentlich bei den Versorgungsanstalten und Waisenhäusern bewirkt.

Die mit Ende des Jahres 1888 verbliebenen Cassareste per . . . . . 115.148 fl. 12.5 kr.
weisen gegen die zu Anfang dieses Jahres vorhanden gewesenen Cassareste per . . . . . 65.438 „ 23 „
eine Vermehrung von . . . . . 49.709 fl. 89.5 kr.
nach.

Die Dotationsschuld des Versorgungsfondes an die eigenen Gelder der Gemeinde hat mit Ende des Jahres 1887, und zwar:
an ordentlichen Dotationsvorschüssen . . . . . 8,407.675 fl. 20 kr.
an außerordentlichen Dotationsvorschüssen . . . . . 84.030 „ 2 „
zusammen . . 8,491.705 fl. 22 kr.
betragen.

Im Jahre 1888 wurde eine Dotation, und zwar ausschließlich für currente Zwecke im Betrage von 500.000 fl. in Anspruch genommen, so dass sich die Schuld des allgemeinen Versorgungsfondes an die eigenen Gelder mit Ende des Jahres 1888
auf . . . . . 8,991.705 fl 22 kr.
stellte, wovon auf die ordentliche Dotationsschuld . . . 8,907.675 „ 20 „
auf die außerordentliche Dotationsschuld . . . . . 84.030 fl. 2 kr.
entfallen.

---

[1]) Siehe auch Statistisches Jahrbuch, Abschnitt XXI, Capitel B.

Durch die Auflassung der Baracken für Unterstandslose im Hühnerhofe und für Blatternkranke auf der Siebenbrunnerwiese hat sich der Wert der dem Versorgungsfonde gehörigen Realitäten und Anstaltsgebäude um 60.190 fl. vermindert; er betrug Ende des Jahres 1888, 3,084.770 fl.; der Wert der Capitalien hingegen hat sich durch den günstigeren Curs auf 1,883.816 fl. 13 kr. erhöht. Im Passivstande hat sich im Jahre 1888 keine Aenderung ergeben.

b) Bürgerladfond.

Die Resultate der currenten Gebarung beim Bürgerladfonde im Jahre 1888 sind durchaus günstige, da die Einnahmen dieses Fondes in der Abstattung per 25.580 fl. 84.$_5$ kr. nicht nur hinreichten, die ordentlichen Ausgaben per 16.647 fl. 37.$_5$ kr. zu decken, sondern auch den genannten Fond in die Lage setzten, aus dem vorhandenen Cassareste den Rest der Auslagen für die interimistische Betheilung armer Bürger in den Jahren 1882—83 per 9.535 fl. 10.$_5$ kr. an den allgemeinen Versorgungsfond rückzuvergüten.

Der bare Cassarest mit Ende des Jahres 1888 betrug	11.947 fl.	22	kr.
und weist demnach gegen den anfänglichen per	13.405 „	83.$_5$	„
eine Verminderung um	458 fl.	61.$_5$	kr.

aus.

In den Beständen des Stammvermögens des Bürgerladfondes hat sich keine Veränderung ergeben. Der Wert des Bürgerladhauses betrug 150.000 fl., jener der Capitalien nach dem Curse 222.917 fl. 20 kr.

Die Vermehrung des reinen Activums des Gesammtvermögens um 16.396 fl. 88 kr. gegen das Vorjahr wurde hauptsächlich durch den günstigeren Curs der Werteffecten bewirkt.

c) Bürgerspitalfond.

Aus den Mitteln dieses Fondes werden, wie bereits in den letzten Verwaltungsberichten erwähnt wurde, an arme Bürger Pfründen von je 6 bis 12 fl. monatlich (im Jahre 1888 bestanden zusammen 2200 solcher Pfründnerplätze) ausbezahlt. Zur Verabreichung von momentanen Aushilfen für verarmte, einer dringenden Unterstützung bedürftige Bürger ist auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 17. December 1886, mit dem jährlichen Betrage von 8000 fl. vorgesorgt.

Ferner werden aus diesem Fonde die gesammten Auslagen für die ausschliesslich zur Unterbringung von Wiener Bürgern bestimmte Bürgerversorgungsanstalt bestritten. Arme Wiener Bürger, welche wegen Raummangels in dieser Anstalt in einer der sonstigen städtischen Versorgungsanstalten untergebracht werden müssen, erhalten behufs ihrer Gleichstellung mit den im Bürgerversorgungsfonde untergebrachten Pfründnern Zulagen zu den aus dem allgemeinen Versorgungsfonde ausbezahlten Geldportionen. Auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 11. December 1885 werden vom 1. Jänner 1886 angefangen für die in den städtischen Versorgungshäusern untergebrachten Bürgerpfründner bis zu der Maximalzahl von 140 aus dem Bürgerspitalfonde auch die Geldportionen von je 36 kr. per Kopf und Tag bezahlt und für 90 derselben außerdem noch die Regiekosten von 34 kr. per Kopf und Tag an den allgemeinen Versorgungsfond vergütet.

Die ordentlichen Einnahmen des Bürgerspitalfondes beliefen sich im Jahre 1888 im ganzen auf . . . . . 664.779 fl. 97 kr.
sie zeigen gegenüber den gleichartigen Einnahmen des Vorjahres per 623.711 „ 98.$_5$ „
eine Zunahme um . . . . . 41.067 fl. 98.$_5$ kr.

Eine indirecte, hier nicht bewertete Einnahme dieses Fondes bildet das Recht desselben, 25 Arme aus dem Bürgerstande ohne Entschädigung der hiefür auflaufenden Kosten in einem städtischen, d. h. auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes erhaltenen Versorgungshause unterzubringen.

Werden die ordentlichen Einnahmen nach der Abstattung im Betrage von . . . . . 664.779 fl. 97 kr
den ordentlichen Ausgaben per . . 623.095 fl. 26 kr.
mit Einschluss der Ausgaben zur Ansammlung von Capitalien für zu gewärtigende größere Auslagen, wie anlässlich des Ablaufes der Steuerfreiheit für die Fondshäuser am Schottenringe 2c. per . . . 33.790 „ — „
zusammen per . . . . . 656.885 „ 26 „
gegenübergestellt, so ergibt sich ein Einnahmsüberschuss von. . 7.894 fl. 71 kr.

Dieses günstige Resultat beruht einestheils auf der Steigerung des Ertrages vom Grundbesitze des Fondes, anderentheils, und zwar hauptsächlich darauf, dass nach den im Jahre 1878 aufgestellten Grundsätzen einzelne höhere Pfründenkategorien nur mit dem niedrigeren Betrage per 6 fl. monatlich weiterverliehen wurden, und überdies eine Anzahl freigewordener Pfründnerplätze à 6 fl. mangels berücksichtigungswürdiger Competenten im Jahre 1888 noch nicht zur Weiterverleihung gelangten, endlich dass die für 140 in den allgemeinen städtischen Versorgungshäusern untergebrachte Bürgerpfründner in Anschlag gebrachte Geldverpflegung von 36 kr. per Person und Tag nur für durchschnittlich 90 Individuen zur Auszahlung gelangte, da im abgelaufenen Jahre wesentlich weniger Bürgerpfründner in diesen städtischen Anstalten sich befanden.

Bei der außerordentlichen Gebarung des Bürgerspitalfondes, welche hauptsächlich die Erwerbung und Veräußerung von Stammvermögensobjecten umfasst, stellten sich im Jahre 1888 die Einnahmen per . . . . . 55.969 fl. 60.$_5$ kr.
gegenüber den Ausgaben per . . . . . 26.271 „ 19 „
höher um. . . . . 29.698 fl. 41.$_5$ kr.
da zur Bestreitung der in diesem Jahre aufgelaufenen Baukosten der beiden neuen Fondshäuser in der Rasumoffskygasse und in der Weyringergasse, im abgelaufenen Jahre nicht nur die verfügbaren Eingänge zum Stammvermögen verwendet, sondern auch steuerfreie 5percentige Staatsrenten im Nominalbetrage von 36.500 fl. veräußert wurden.

Im allgemeinen hat sich das reine Fondsvermögen
von anfänglichen . . . . . 8,550.897 fl. 88.$_5$ kr.
auf schließliche . . . . . 9,039.240 „ 72.$_5$ „
mithin um . . . . . 488.342 fl. 84 kr.
erhöht, welche Vermögenszunahme theils durch den Zuwachs der Morzin'schen Häuser im III. Bezirke, theils dadurch bewirkt wurde, dass die Curswerte sämmtlicher Wertpapiere des Fondes wesentlich gestiegen sind.

Das gesammte Activvermögen des Fondes (ohne Abzug der Passiva) betrug Ende 1888 10,759.220 fl. 12 kr.; die bedeutendsten Bestandtheile desselben waren der Wert der Realitäten per 5,925.394 fl. und der Curswert der Capitalien per 4,320.983 fl. 34.$_5$ kr.

Fasst man die Leistungen der vorgenannten drei Fonde zusammen, so ergibt sich, dass in Abstattungssummen im ganzen (einschließlich der Verwaltungsausgaben) im Jahre 1888 zur Armen- und Waisenpflege verwendet worden sind 3,062.130 fl. 57.$_5$ kr. (1887 3,072.435 fl. 59 kr.); diesen Ausgaben standen an Einnahmen gegenüber 3,147.403 fl. 97.$_5$ kr. (1887 3,089.022 fl. 46 kr.).

d) Johannesspital- und Großarmenhaus-Stiftungsfond.

Beim Johannesspital-Stiftungsfonde vermehrte sich der Capitalienstand des Jahres 1888 per 816.820 fl. gegen jenen des Jahres 1887 per 815.070 fl. um 1750 fl. Diese Vermehrung wurde dadurch bewirkt, dass für gezogene und eingelöste Wiener Communalanlehens-Obligationen von zusammen nominal 1200 fl. Silberrenten per 150 fl. und 5%ige österr. steuerfreie Notenrenten per 1100 fl. und nebstdem infolge Fructificierung disponibler Cassareste vom Jahre 1886 Silberrenten im Nominalbetrage von 1700 fl. erworben wurden.

Auch beim Grossarmenhaus-Stiftungsfonde vermehrte sich der Capitalienstand des Jahres 1887 per 324.550 fl., im Jahre 1888 auf 325.150 fl. durch Ankauf von nominal 600 fl. Silberrente infolge Fructificierung disponibler Cassareste vom Jahre 1886.

In Betreff der Anzahl der Fondsstiftungen und der aus denselben betheilten Stiftlinge ergab sich bei beiden Fonden im Jahre 1888 keine Veränderung, da in diesem Jahre, wie im Vorjahre 1887, beim Johannesspital-Stiftungsfonde aus 310 Stiftungen und dem „freien Vermögen" im ganzen 662 Stiftlinge und beim Grossarmenhaus-Stiftungsfonde aus 29 Stiftungen, zusammen 248 Stiftlinge betheilt wurden.

Im Ausmaße der Stiftungsbezüge trat jedoch im Jahre 1888 eine Veränderung in der Weise ein, dass zufolge der vorerwähnten Fructificierungen bei 12 Stiftungen des Johannesspital-Stiftungsfondes und bei 5 Stiftungen des Grossarmenhaus-Stiftungsfondes die bei diesen Stiftungen bereits bestandenen Bezüge vom 1. Juli 1888 an theilweise erhöht wurden.

e) Wiener Landwehrfond.

Gegenwärtig genießt nur mehr die Witwe eines Invaliden der im Jahre 1809 errichteten sechs Freibataillons der Wiener Landwehr eine Pfründe von monatlich 30 fl. aus diesem Fonde.

Den Beschlüssen des Gemeinderathes vom 11. April 1876 und 6. September 1878 (vergl. S. 48 des Verwaltungsberichtes pro 1883) entsprechend, wurden anlässlich des Occupationskrieges im Jahre 1878 mehrere neue Stiftplätze creiert, so dass gegenwärtig aus diesem Fonde noch zwei Pfründen mit monatlich 20 fl. und ein Erziehungsbeitrag mit monatlich 5 fl. bezahlt werden.

Am Ende des Jahres 1888 bestand das Vermögen dieses Fondes aus 278.702 fl. 50 kr. in Wertpapieren.

f) Waisenfond.

Der Vermögensstand dieses Fondes, über dessen Zweck der Verwaltungsbericht pro 1883, S. 48, Aufschluss gibt, bezifferte sich am Schlusse des Jahres 1888 mit 35.850 fl. in Wertpapieren und 2957 fl. 52·5 kr. im baren.

Von den Interessen desselben wurden im Jahre 1888 401 fl. 90 kr. im Sinne des Gemeinderathsbeschlusses vom 10. Mai 1883 (siehe den Verwaltungsbericht für die Jahre 1880—1882, S. 1042) zur Unterstützung in Privatpflege befindlicher Waisen verwendet.

---

2. Andere Fonde.

a) Militärvorspannsfond.

Die Vorspannsumlage wurde im Jahre 1888 wie im Vorjahre mit 15 kr. für ein Pferd eingehoben.

Die Einnahmen dieses Fondes im Jahre 1888 betrugen, und zwar:

an Vorspannsgebüren	533 fl.	76	kr.
an Vorspannsumlagen	1.719 „	75	„
und an durchlaufenden Einnahmen	— „	—	„
daher zusammen	2.253 fl.	51	kr.
der anfängliche Cassarest war	11.714 „	$17._5$	„

Abzüglich der Auslagen, bestehend

in Vorspannsauslagen per	1.707 „	21	kr.
in Wagenauslagen per	280 „	96	„
und in durchlaufenden Auslagen per	1 „	20	„
zusammen	1.989 fl.	37	kr.
verblieb bei diesem Fonde mit Ende des Jahres 1888 ein Cassarest per	11.978 fl.	$31._5$	kr.

b) Lehrerpensionsfond.

Bei diesem Fonde bezifferte sich der Stand der aus den Ueberschüssen früherer Jahre angekauften Wertpapiere mit Ende December 1888 auf 106.900 fl.

Zur Bedeckung der in der currenten Gebarung dieses Fondes im Jahre 1888 sich ergebenden Abgänge wurden im Laufe des Jahres dem Fonde neuerdings Vorschüsse aus den eigenen Geldern mit zusammen . . . . . 27.000 fl.
zugeführt, so dass mit Hinzurechnung dieses Betrages zu den aus gleichen Anlässen in früheren Jahren erhaltenen Vorschüssen im Gesammtbetrage von 234.000 „
die Lehrerpensionscassa mit Ende des Jahres 1888 an empfangenen Vorschüssen zusammen . . . . . 261.000 fl.
an die eigenen Gelder schuldete.

Die bei der Lehrerpensionscassa angewiesenen Bezüge bestanden im Jahre 1888 in:

61 Lehrpensionen	mit dem Jahreserfordernisse per	48.536 fl	67 kr.
92 Witwenpensionen	„ „ „ „	32.728 „	23 „
12 Concretalpensionen	„ „ „ „	2.174 „	— „
93 Erziehungsbeiträgen	„ „ „ „	4.530 „	60 „

Sterbequartale wurden im Jahre 1888 an 8 Parteien ausbezahlt und an 1 Partei die Abfertigung entrichtet.

c) Hilfsfond zur Unterstützung und Versorgung der durch den Brand des Ringtheaters nothleidend gewordenen Personen.

Im Nachstehenden werden die Summarergebnisse der Gebarung des Hilfsfondes zur Unterstützung und Versorgung der durch den Brand des Ringtheaters (am 8. December 1881) nothleidend gewordenen Personen angeführt. Dieser durch eine unter Betheiligung der Gemeinde Wien (mit einer Summe von 50.000 fl.) in's Werk gesetzte allgemeine Hilfsaction zustandegekommene Fond wird durch ein Curatorium verwaltet, in welchem der jeweilige Bürgermeister der Stadt Wien, der städtische Ober-Buchhalter und der Armenreferent des Magistrates als ständige Mitglieder fungieren. Obmann des Curatoriums ist der Bürgermeister, welcher 6 Mitglieder in dasselbe delegiert. Das gesammte Capital wird bei der städtischen Hauptcassa als gewidmetes Zweckvermögen aufbewahrt und unter der Controle der städtischen Buchhaltung bei den Depositen verrechnet.

Die bemerkenswertesten Daten über das Ergebnis der Verwaltung des gedachten Fondes pro 1888 sind folgende:

Der Gesammtbetrag, der 21 Parteien gewährten Unterstützungsbeiträge belief sich auf 2235 fl. 20 kr.; aus den Capitalien der Kinderassociation wurden bar 3000 fl. und in Notenrenten 5900 fl. erfolgt.

Neu verliehen wurde keine lebenslängliche Rente und fand keine Erhöhung bereits verliehener lebenslänglicher Renten statt. Dagegen sind infolge Ablebens 6 Renten mit zusammen 1560 fl. erloschen.

Eine zeitliche Rente wurde 1 Partei neu verliehen. Außerdem wurde 9 Gesuchen um Verlängerung von Rentenbezügen stattgegeben; eine Erhöhung zeitlicher Renten fand nicht statt. Erloschen sind 5 zeitliche Renten.

Erhöhte Alimentationen (außer den entfallenden Capitalsinteressen) wurden für 23 Kinder im Betrage von jährlich 3248 fl. 60 kr. und sonstige Unterstützungen an 7 Kinder im Gesammtbetrage von 744 fl. 72 kr. ausbezahlt.

Mit Schluss des Jahres 1888 betrug der Stand der Kinderassociation 117 Köpfe, wovon 15 Kindern das ursprünglich angewiesene Capital (je 6000 fl. Notenrente) bereits ausgefolgt wurde, und 102 Kinder mit einem Capitale von 597.900 fl. in Notenrente und einem jährlichen Zinsenbetrage von 25.111 fl. 80 kr. verblieben; der Stand der mit lebenslänglichen Renten bedachten Parteien betrug 121 mit dem Jahresbezuge von zusammen 32.820 fl. und jener der mit zeitlichen Renten Bedachten 22, mit dem Jahresbezuge von zusammen 4030 fl.

Der mit dem Jahresberichte des Curatoriums veröffentlichte Rechnungsabschluss des Ringtheaterfondes für das Jahr 1888 weist

	bares Geld	Wertpapiere	Sparcassa-Einlage
einen anfänglichen Cassarest von	27.124 fl. 25 kr.	1,507.700 fl. — kr.	18.114 fl. 70 kr.
einen Empfang von . . .	68.343 „ 82 „	212 „ 32 „	3.012 „ 24 „
eine Ausgabensumme von . .	74.776 „ 05 „	9.200 „ — „	1.045 „ 64 „
und einen schliesslichen Cassarest von	20 692 fl. 02 kr.	1,498.712 fl. 32 kr.	20.081 fl. 30 kr.

aus.

Der Cassarest des aus der Spende eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes gebildeten, besonders verrechneten Fondes belief sich mit Ende 1888 auf 100.000 fl. in Wertpapieren und 2707 fl. 57 kr. Sparcassa-Einlagen; aus diesem Fonde bezogen 14 Personen Renten auf Lebensdauer im jährlichen Betrage von zusammen 4164 fl.

Nach dem Freiwerden der aus diesem Fonde zu bestreitenden Renten wird aus dem Capitale eine Stiftung für solche Personen errichtet werden, welche durch irgend ein Ereignis körperlich beschädigt oder deren Angehörige hiebei getödtet wurden.

d) Dienstboten-Krankencassa[1]).

Der jährliche Versicherungsbeitrag (50 kr. per Kopf) und die Spitalsverpflegsgebür (45 kr. per Kopf und Tag) für die in den Wiener k. k. Krankenanstalten verpflegten Individuen sind wie im Jahre 1887 unverändert geblieben.

Die Zahl der versicherten Dienstboten, welche im Jahre 1887 36.502 betrug, ist im Jahre 1888 auf 39.675, demnach um 3173 gestiegen.

Die Gesammteinnahme, welche sich im Jahre 1887 mit 19.859 fl. 54 kr. bezifferte, hat sich im Jahre 1888 auf 20.935 fl. 06 kr., demnach um 1080 fl. 52 kr. erhöht.

Die Ausgaben für Spitalsverpflegskosten (im Jahre 1887 12.422 fl. 26 kr.) beliefen sich im Jahre 1888 auf 14.926 fl. 22 kr, waren somit um 2493 fl. 96 kr. höher, als im Jahre 1887, dagegen die Regiekosten im Jahre 1888 5487 fl. 85 kr. betrugen, demnach im Gegensatze zu den im Jahre 1887 mit 7313 fl. 1.$_5$ kr. sich beziffernden Resten um 1830 fl. 16.$_5$ kr. niedriger waren, welche Minderauslage darin ihre Begründung findet, daß der Krankencassa im Jahre 1888 geringere Auslagen für die Beschaffung der Contobücher und Drucksorten erwuchsen.

Das Vermögen der Krankencassa Ende 1887, bestehend in 38.000 fl. Silberrenten, 15.479 fl. 64 kr. Sparcassaeinlagen und 119 fl. 26 kr. im Baren, wies Ende 1888 38 000 fl. in Silberrenten, 16.684 fl. 46 kr. in Sparcassaeinlagen und 145 fl. 25.$_5$ kr. im Baren auf und hat sich somit im Jahre 1888 um 1230 fl. 81 kr. vermehrt.

3. Stiftungen für die Armenpflege.

Von Armenstiftungen, welche im vergangenen Jahre zugewachsen, beziehungsweise bei denen die Verhandlungen noch in demselben Jahre bis zur Errichtung des Stiftbriefes gediehen sind, kommen zu erwähnen:

Die Adolf Dietz von Weidenberg'sche Stiftung für 20 arme nach Wien zuständige, in den ehemaligen Vorstadtgründen Rossau, Althan, Himmelpfortgrund und Thury wohnhafte Witwen christlicher Confession. Das Stiftungscapital besteht aus 45.400 fl. in verschiedenen Werteffecten. Der Stiftbrief wurde am 11. Juni 1888 ausgefertigt. Das Verleihungsrecht steht dem Bürgermeister der Stadt Wien zu.

Die Marie von Miller zu Aichholz'sche Stiftung für philanthropische Anstalten. (Vergl. den letzten Verwaltungsbericht S. 68) Das Stiftungscapital besteht aus 103 000 fl. in 5%iger steuerfreier österr. Notenrente. Von diesem Betrage

[1]) Siehe auch Statistisches Jahrbuch, Abschnitt IX, Anhang zur Darstellung des städtischen Haushaltes.

entfallen 31.500 fl. für 5 Stiftplätze in den städtischen Waisenhäusern. Der Stiftbrief wurde am 7. September 1888 ausgefertigt. Das Verleihungsrecht steht dem Wiener Magistrate zu.

Die August Zang'sche Stiftung für nothleidende Kleingewerbetreibende. Das Stiftungscapital besteht aus 50.000 fl. in 5%iger steuerfreier österr. Notenrente. Der Stiftbrief wurde am 16. September 1888 ausgefertigt. Das Verleihungsrecht steht dem Bürgermeister der Stadt Wien zu.

Die Josef Müllner'sche Stiftung für Arme des VII. Gemeindebezirkes Neubau. Das Stiftungscapital besteht in 500 fl. Notenrente. Der Stiftbrief wurde am 7. November 1888 errichtet. Das Verleihungsrecht hat der Vorsteher des VII. Gemeindebezirkes Neubau.

Die Julie Marzelline Mautner von Markhof'sche Ausstattungsstiftung für arme Wiener Waisenmädchen. Das Stiftungscapital beträgt 60.000 fl. in Notenrente. Die zu Betheilenden werden durch das Los bestimmt. Der Stiftbrief wurde ausgefertigt am 12. Jänner 1888.

Die Adolf Mautner Ritter von Markhof'sche Stiftung für arme Wiener Waisenknaben. Das Stiftungscapital beträgt 60.000 fl. in Notenrente. Die zu Betheilenden werden durch das Los bestimmt. Der Stiftbrief wurde ausgefertigt am 12. Jänner 1888.

Als Stiftungen, deren Annahme oder Errichtung zwar in das Berichtsjahr fällt, deren Stiftbriefe jedoch in diesem Jahre noch nicht ausgefertigt, resp. genehmigt wurden, sind folgende zu erwähnen:

Die Adolf Prelogg'sche Stiftung zur Belohnung der Sicherheitswache der Stadt Wien und Umgebung. Das Stiftungscapital besteht in 30.000 fl. Notenrente. Das Verleihungsrecht wurde dem Bürgermeister von Wien eingeräumt.

Die Franziska Güntzel'sche Armenstiftung für den III. Bezirk. Das Stiftungscapital besteht aus 8000 fl. Silberrente. Nach dem Tode des Stifters Franz Puhm, Pfarrer in Liesing, sind von den Interessen jährlich 6 verarmte Handwerker des III. Bezirkes zu betheilen.

Die Gottlieb Kuffner'sche Armenstiftung. Das Stiftungscapital besteht aus 2000 fl. Silberrenten.

Ferner ist hier zu erwähnen, dass der Gemeinderath der Stadt Wien in seiner Plenarsitzung vom 13. November 1888 einstimmig den Beschluss gefasst hat, aus Anlass des 40jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. eine Stiftung für ohne ihr Verschulden in eine Nothlage gerathene Gewerbsleute zu errichten und diese Stiftung mit dem Betrage von 100.000 fl. zu dotieren. Die Verhandlungen wegen Errichtung dieser Stiftung sind noch im Zuge.

Die Verhandlungen in Betreff der in den letzten zwei Verwaltungsberichten erwähnten Franz und Theresia Kugler'schen Stiftung für verarmte oder verunglückte Gewerbsleute des X. Bezirkes in Wien mit dem k. k. städtisch-delegierten Bezirksgerichte Margarethen in Wien als Abhandlungsbehörde nach der im Jahre 1885 verstorbenen Stifterin Theresia Kugler sind auch derzeit nicht abgeschlossen.

Bezüglich der in den vier letzten Verwaltungsberichten (S. 55, resp. 61, 65 und 68) erwähnten Andreas Sehr'schen Stiftung zur Unterstützung erwerbsunfähig gewor-

dener Hilfsarbeiter des Gewerbestandes sind die Verhandlungen im Jahre 1888 fortgeführt worden, jedoch auch dermalen noch nicht zum Abschlusse gelangt.

Rücksichtlich der Josef Wild'schen Asylstiftung (Vgl. den letzten Verwaltungsbericht S. 68) sind die Verhandlungen noch im Zuge.

Die Verhandlungen wegen Errichtung der Friedrich Beckmann'schen Stiftung für arme, würdige deutsche Schauspieler, Schauspielerinnen, Sänger, Sängerinnen, Tänzer, Tänzerinnen, Theaterdichter und Souffleure (siehe S. 61 resp. 68 der Verwaltungsberichte vom Jahre 1886 resp. 1887) wurden auch im abgelaufenen Jahre seitens der k. k. n.-ö. Finanzprocuratur fortgeführt, sind jedoch bis zum Schlusse des Jahres 1888 nicht bis zur Errichtung des Stiftbriefes gediehen.

Bei den in der Verwaltung der Gemeinde stehenden Stiftungen und Fonden, und zwar:

192 Stiftungen für Waisen- und Armenpflege,
4 „ „ Militär-Invaliden
und 17 „ „ Criminalsträflinge, somit zusammen
213 Stiftungen und Fonden

betrugen im Jahre 1888 die Einnahmen 1,071.816 fl. 15 kr., die Ausgaben 1,040.061 fl. 9 kr.

Der Vermögensbestand war folgender: An Realitäten 6,320.244 fl., an Wertpapieren 85.170 fl. Conv.-M. und 9,018.663 fl. 42½ kr. ö. W.

Von den für Zwecke der Armenpflege im abgelaufenen Jahre erlegten Legaten und Geschenken wird im Abschnitte XVIII, „Armenwesen", Capitel A die Rede sein.

4. Andere Stiftungen.

In der Verwaltung der Gemeinde standen am Ende des verflossenen Jahres 62 Stiftungen für Unterrichtszwecke, 8 Stiftungen für Heiratsausstattungen und 26 Stiftungen für verschiedene Zwecke.

Bei den Stiftungen für Unterrichtszwecke betrugen im abgelaufenen Jahre die Einnahmen 43.039 fl., die Ausgaben 43.312 fl. 35.5 kr.; der Vermögensbestand war folgender: an Realitäten 75.340 fl., an Wertpapieren 36.000 fl. Conv.-M. und 591.092 fl. 49 kr. ö. W.

Bei den Heiratsausstattungs-Stiftungen ergab sich eine Einnahme von 13.444 fl. 90 kr. und eine Ausgabe von 12.933 fl. 35 kr.; das Vermögen dieser Stiftungen bestand am Schlusse des Jahres 1888 aus 184.018 fl. 45 kr. ö. W.

Die für verschiedene Zwecke errichteten Stiftungen weisen im Jahre 1888 eine Einnahme von 62.219 fl. 20 kr. und eine Ausgabe von 54.413 fl. 25 kr. aus. Der Vermögensbestand war Ende 1888 an Realitäten 131.400 fl., an Wertpapieren 250 fl. Conv.-M. und 322.195 fl. 92 kr. ö. W.

Neu zugewachsen ist die:

Moriz Goldberger'sche Stiftung für Unterrichtszwecke. Das Capital beträgt 4650 fl. Notenrente. Der Stiftbrief wurde am 7. November 1888 ausgefertigt.

Hieraus ergibt sich bei diesen sämmtlichen Stiftungen eine Einnahme von 118.703 fl. 10 kr., eine Ausgabe von 110.658 fl 95.5 kr. und ein Ver-

mögensbestand von 206.740 fl. an Realitäten, dann 36.250 fl. Conv.-M. und 1,097.306 fl. 86 kr. ö. W. in Wertpapieren.

Die Vermögensbestände in Bargeld wurden nicht angegeben, weil sie häufigen Veränderungen, z. B. infolge Verwendung zur Ergänzung der Einnahmen, unterliegen.

C. Steuern.

In normativer Hinsicht ist der Erlass der k. k. n.-ö. Finanz-Landesdirection vom 30. November 1887, Z. 53.358, anzuführen, womit die Besitzer von concessionierten Informations-Bureaus zum Zwecke der Auskunftsertheilung über die Creditverhältnisse von Firmen, ferner die Besitzer von concessionierten Leichenbestattungs-Unternehmungen und die k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen auf Grund des ihnen von der betreffenden k. k. Wahlcommission zuerkannten Wahlrechtes in die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer verpflichtet wurden, nach Maßgabe ihrer directen Steuerleistung, die zur Deckung des Erfordernisses der Kammer ausgeschriebene Umlage zu entrichten, und der Magistrat die Weisung erhielt, die vorbezeichnete Umlage auch auf die genannten Unternehmungen und die General-Direction der österreichischen Staatsbahnen in gleicher Weise wie auf die übrigen wahlberechtigten Handels- und Gewerbetreibenden zu repartieren, von ihnen einzuheben und abzuführen.

Erwähnt mag noch werden, dass über Anregung des Magistrates aus Anlass der vom städtischen Steueramte durch den Verkehr mit den steuerzahlenden Parteien constatierten Nothwendigkeit, jene Erwerbssteuerträger, welche außer der Erwerbsteuer auch eine Einkommensteuer vorläufig im Ausmaße mit dem Drittel der Erwerbsteuer zu entrichten haben, von der Verpflichtung zur Zahlung derselben zu verständigen, durch den Erlass der k. k. Finanzlandesdirection in Wien an die k. k. Steueradministrationen vom 25. Juli 1888, Z. 32.055, die Verfügung getroffen wurde, dass bei der nächsten Auflage der Erwerbsteuerscheine in dieselben ein Passus aufgenommen wird, womit die Erwerbsteuerträger aufmerksam gemacht werden, dass insoweit für die Unternehmung oder Beschäftigung nebst der Erwerbsteuer im Sinne der §§. 4 und 5 des Einkommensteuerpatentes eine Einkommensteuer zu entrichten ist, die Entrichtung derselben — bis zur ersten definitiven Bemessung — vorläufig mit dem, nach §. 20 des bezogenen Patentes entfallenden Drittel der Erwerbsteuer stattzufinden hat, und dass die hienach an der Einkommensteuer geleisteten Zahlungen in die nachträglich bemessene Einkommensteuer eingerechnet werden.

Mit dem vorcitierten Erlasse ergieng zugleich an die k. k. Steueradministrationen die Weisung, die Parteien von allen, nachträglich erfolgten Einkommensteuervorschreibungen unter entsprechender Aufklärung zu verständigen, und wurde ferner die Vorkehrung getroffen, dass auf dem neuen Erwerbsteuerscheine auch die Zahlungstermine der Einkommensteuer ersichtlich gemacht werden und überdies der Contexr den Beisatz enthalte, dass die Steuerzahlungen an das Steueramt der Stadt Wien auch mittelst eigener Steueranweisungen geleistet werden können.

Das percentuelle Ausmaß für die staatlichen Steuern, dann für den Landes- und Gemeindezuschlag und den Handelskammerbeitrag blieb im Jahre 1888 unverändert. Nur hinsichtlich des Beitrages für den Gewerbeschulfond

wurde bestimmt, dass das Ausmaß des zur Erhaltung der gewerblichen Fachcurse von den betheiligten Gewerbetreibenden von jedem Gulden der landesfürstlichen Erwerbsteuer zu leistenden Beitrages von $6._5$ auf $4\,^0/_0$ herabgesetzt wird.

Demgemäß war im Jahre 1888 das Ausmaß

	bei der				
	Grundsteuer	Gebäudesteuer steuerbarer Gebäude	Gebäudesteuer steuerfreier Gebäude	Erwerbsteuer	Einkommensteuer
für den Staat . . .	$22._7\,^0/_0$	$26^2/_3\,^0/_0$	$5\,^0/_0$	tarifmäßig	
	des Reinertrages	des reinen Zinsertrages		nach 4 Gruppen	nach 3 Klassen
„ das Land	$20\,^0/_0$	$20\,^0/_0$	$25\,^0/_0$	$15\,^0/_0$	$15\,^0/_0$
	der staatlichen Steuer			der gesammten staatlichen Steuer	
„ die Gemeinde . . .	$25\,^0/_0$	$24\,^0/_0$	$30\,^0/_0$	$30\,^0/_0$	$30\,^0/_0$
	der staatlichen Steuer			der ordentl. staatlichen Steuer	
„ die Handels- und Gewerbekammer . .	—	—	—	$3\,^0/_0$	$1\,^1/_2\,^0/_0$
				der ordentl. staatlichen Steuer	
„ den Gewerbeschulfond	—	—	—	$4\,^0/_0$	—
				der ordentl. staatlichen Steuer.	

Das Erträgnis der staatlichen Steuern im Jahre 1888 war:

bei der Grundsteuer	28.609 fl.	74	kr.
„ „ Hauszinssteuer von steuerbaren Gebäuden	8,326.103 „	$29._5$	„
„ „ „ von steuerfreien „	858.150 „	$42._5$	„
„ „ Erwerbsteuer	2,407.076 „	87	„
„ „ Einkommensteuer	7,372.749 „	48	„
zusammen . . .	18,992.689 fl.	81	kr.
Werden die Verzugszinsen für rückständige Staatssteuern per	75.556 fl.	08	kr.
die Strafen wegen nicht erfolgter Ueberreichung der Steuerbekenntnisse oder Verschweigung des Einkommens 2c. per	18.705 „	$51._5$	„
die staatlichen Taxen für Gewerbeanmeldungen, Firmaprotokollierungen per	95.220 „	71	„
endlich die auf Grund des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 83, über die Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters eingehobene Gebür per	422 „	50	„
hinzugerechnet, so stellt sich der Gesammtempfang an staatlichen Steuern auf	19,182.594 fl.	$61._5$	kr.

Gegenüber dem auf gleiche Weise ermittelten Ergebnisse des Jahres 1887 per 20,420.743 fl. 56 kr. zeigt sich im Jahre 1888 eine Abnahme des Empfanges an landesfürstlichen Steuern um 1,231.148 fl. $94._5$ kr. = $6._{06}\,^0/_0$.

Bezüglich der Nachweisung über die Einzahlung der staatlichen Taxen muss hinzugefügt werden, dass die in diesem Jahre in bedeutend höherem Ausmaße zu Tage tretende Einzahlung an Firma-Protokollierungs-Gebüren hervorgerufen wurde, durch den von Seite der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn mit der hohen Regierung abgeschlossenen neuen Vertrag, dem zufolge auf dem erwähnten Gesellschafts-Conto eine

Firma-Protokollierungs-Taxe in der Höhe von 86.675 fl. 48 kr. zur Vorschreibung und Einzahlung gelangte.

An Landeszuschlägen kamen zur Einzahlung:

bei der Grundsteuer	5.713 fl.	24	kr.
„ „ Hauszinssteuer steuerbarer Gebäude	2,432.986 „	27.5	„
„ „ „ steuerfreier „	75.471 „	96	„
„ „ Erwerbsteuer	359.253 „	47.5	„
„ „ Einkommensteuer	1,151.627 „	11	„
zusammen . . .	4,025.052 fl.	06	kr.

Gegenüber dem Jahre 1887, in welchem eine Einnahme von 4,193.017 fl. 82.5 kr. erzielt wurde, zeigt sich eine Verringerung der Landeszuschläge um 167.965 fl. 76.5 kr. — 4%.

An städtischen Steuerzuschlägen wurden im Jahre 1888 eingehoben:

bei der Grundsteuer	7.143 fl.	21.5	kr.
„ „ Hauszinssteuer steuerbarer Gebäude	3,265.714 „	85.5	„
„ „ „ steuerfreier „	24.485 „	54	„
„ „ Erwerbsteuer	373.688 „	23.5	„
„ „ Einkommensteuer	1,163.932 „	41	„
zusammen . . .	4,834.964 fl.	25.5	kr.
an Umlagen auf den Mietzins (6 Zins- und 3¼ Schulkreuzer, welche vereinigt mit der Steuer vom Zinsertrage steuerbarer Gebäude eingehoben werden)	5,708.815 „	56	„
im ganzen . . .	10,543.779 fl.	81.5	kr.

während im Vorjahre aus denselben Titeln der Ertrag von 10,636.193 fl. 09.5 kr. erzielt wurde. Hieraus ergibt sich ein Sinken des Empfanges um 92.413 fl. 28 kr. = 0·87%.

Bezüglich der gesammten Einzahlung nach Fonden wird erwähnt, dass außer der Hauszinssteuer von steuerfreien Gebäuden und jener der gesammten Einkommensteuer sich sonst überall positive Ergebnisse zeigen. In Bezug auf den Ausfall bei der erstbenannten Steuergattung muss hervorgehoben werden, dass bei der staatlichen Steuer wohl keine Abnahme zu verzeichnen ist, jedoch bei den Landes- und Communal-Zuschlägen sich eine solche, wenn auch von minimaler Bedeutung, geltend macht. Die Ursache für diese auffallende Erscheinung ist bei den auf den Stadterweiterungs-Gründen gebauten Häusern zu suchen, welche durch das Aufhören der steuerfreien Frist in die volle Hauszinssteuer fallen, wodurch ein Sinken der Fonds-Zuschläge bedingt erscheint. Der beträchtliche Ausfall bei der gesammten Einkommensteuer findet theilweise darin seine Begründung, dass die im Vorjahre zu Tage getretene bedeutende Steigerung der Einzahlung, eine Rückwirkung in negativer Form auf das diesjährige Ergebnis ausüben musste, indem die für die im Staatsbetrieb stehenden verschiedenen Bahnlinien und auf mehrere Jahre zurückreichenden erhöhten Einkommensteuer-Vorschreibungen, im heurigen Jahre entfielen. Ein anderes und ebenso mächtiges Element, welches auf das diesjährige Ergebnis von nennenswertem Einfluss ist, zeigt sich in der Abnahme der Einkommensteuer-Mehrgebüren für größere Gesellschaften. Durch den Rückgang des geschäftlichen Umsatzes ist der Reinertrag bei denselben wesentlich geschmälert worden, daher auch die Gebürenziffer eine merkliche Abnahme erfahren musste.

Das bei der Steuerbehörde zur Bemessung der Gebäudesteuer angemeldete Zinserträgnis der Häuser im Gemeindegebiete von Wien bezifferte sich im Jahre 1888 mit 63,306.202 fl. 10 kr. (im Vorjahre 62,073.069 fl. 3 kr.). Wegen Wohnungsleerstehung wurde von der Hauszinssteuer steuerbarer Gebäude insgesammt der Betrag von 868.453 fl. 4 kr. und von der Hauszinssteuer steuerfreier Gebäude der Betrag von 78.406 fl. 87 kr., somit im ganzen ein Betrag von 946.859 fl. 91 kr. gegenüber 968.374 fl. 20.$_5$ kr. des Vorjahres in Abschreibung gebracht und zwar wurde aus dem erwähnten Titel von der auf Grund des Zinserträgnisses vorgeschriebenen landesfürstlichen Hauszinssteuer pro 1888 per 9,515.056 fl. 73 kr. ein Betrag von 426.555 fl. 13 kr. oder 4.$_{48}$% (im Vorjahre 4.$_{78}$%), von den vorgeschriebenen Landesumlagen per 2,560.171 fl. 77 kr. ein Betrag von 113.786 fl. 3 kr. oder 4.$_{44}$% (im Vorjahre 4.$_{55}$%) und von den Gemeindeumlagen per 9,205.917 fl. 88 kr. ein Betrag von 401.024 fl. 8 kr. oder 4.$_{35}$% (im Vorjahre 4.$_{42}$%) in Abfall gebracht. Außerdem wurden für die in Wien domicilierenden fremden Gesandten und deren Gefolge auf Grund des Erlasses der k. k. Statthalterei vom 24. December 1850 die Zins- und Schulkreuzer von ihrer Wohnungsmiete in Abschreibung gebracht; dieselben betrugen im Jahre 1888 16.649 fl. 10 kr. Diese Organe genießen nach völkerrechtlichen Principien das Vorrecht der Exterritorialität und sind demzufolge so anzusehen, als ob sie das Gebiet der Mächte, welche sie abgesendet haben, gar nicht verlassen hätten.

Die Verzugszinsen für rückständige städtische Steuerzuschläge und Umlagen auf den Mietzins betrugen im Jahre 1888 19.957 fl. 42 kr.

An Executionsgebüren für sämmtliche Steuergattungen wurden im Jahre 1888 61.175 fl. 92 kr. eingehoben. Dieselben erfuhren im Jahre 1888 gegenüber 1886 eine Zunahme, welche, da die bezügliche Einnahme des Jahres 1887 60.543 fl. 64 kr. betrug, sich mit 632 fl. 28 kr. beziffert.

Die Gemeinde hebt gleichzeitig mit der Hauszinssteuer jene Beiträge und Gebüren ein, welche unmittelbar die Hauseigenthümer treffen. Die Einnahmen waren hiebei im Jahre 1888 folgende:

an Militäreinquartierungsbeiträgen	123.433 fl. 85 kr.
an Canalräumungsgebüren	192.125 „ 42 „
und an Wasserbezugsgebüren	612.507 „ 70 „

Die Einnahmen an Handels- und Gewerbekammer-Beiträgen betrugen im Jahre 1888:

bei der Erwerbsteuer	34.960 fl. 23.$_5$ kr.
„ „ Einkommensteuer	44.788 „ 6.$_5$ „
zusammen . . .	79.748 fl. 30 kr.

Zur Erhaltung der Gewerbeschulen wurden im Jahre 1888 bei der Erwerbsteuer 56.671 fl. 58.$_5$ kr. eingehoben.

Die Abnahme der Einzahlung gegenüber dem Vorjahre im Betrage von 20.233 fl. 58.$_5$ kr. ist infolge des bei diesem Beitrage herabgesetzten Percentsatzes eingetreten.

Die Beiträge zur Erhaltung der Gewölbewache im I. Bezirke (innere Stadt) betrugen im Jahre 1888 58.700 fl. 63 kr.

Die Gesammtleistung der Bevölkerung Wiens im Jahre 1888 an directen Steuern, Steuerzuschlägen, städtischen Umlagen auf den Mietzins und Beiträgen nebst den hiebei eingehobenen Strafen, Taxen für Gewerbeanmeldung und Firmaprotokollierung, Gebüren für die Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters, Executionsgebüren und Verzugszinsen erscheint, insoweit die Zahlung beim städtischen Steueramte erfolgte, in der nachstehenden Uebersicht dargestellt. Sie betrug an

Grundsteuer	11.934 fl.	01.$_5$	kr.
Hauszinssteuer steuerbarer Gebäude	14.057.956 „	25.$_5$	„
„ steuerfreier „	959.522 „	21.$_5$	„
Erwerbsteuer	3,337.917 „	09	„
Einkommensteuer	9,862.834 „	58.$_5$	„
zusammen	28,260.164 fl.	15.$_5$	kr.
an Umlagen auf den Mietzins, und zwar an			
Zinskreuzern	3,703.015 fl.	50	kr.
Schulkreuzern	2,005.800 „	06	„
zusammen	5,708.815 fl.	56	kr.
ferner an			
Gewölbwachebeiträgen	58.700 fl.	63	kr.
Militär-Einquartierungsbeiträgen	123.433 „	85	„
Canalräumungsgebüren	192.125 „	42	„
Wasserbezugsgebüren	612.507 „	70	„
zusammen	986.767 fl.	60	kr.
somit im ganzen	34,955.747 fl.	31.$_5$	kr.

Im Jahre 1887 stellte sich der Empfang auf 36,435.115 fl. 61 kr., daher die Gesammteinnahme aus den genannten Titeln eine Abnahme um 1,479.368 fl. 29.$_5$ kr. erfahren hat.

An den oben angeführten Gesammteingängen an directen Steuern und Zuschlägen per 28,260.164 fl. 15.$_5$ kr. und den hiezu gehörigen Gewölbwachbeiträgen per 58.700 fl. 63 kr., somit im Totale von 28,318.864 fl. 78.$_5$ kr. participiert

der Staat mit dem Betrage von	19,182.594 fl.	61.$_5$ kr.	=	67.$_{74}$%
das Land „ „ „ „	4,025.052 „	06.$_5$ „	=	14.$_{11}$ „
die Commune mit einem Betrage von	4,916.097 „	59.$_5$ „	=	17.$_{36}$ „
auf die übrigen Participienten entfielen	195.120 „	51.$_5$ „	=	0.$_{69}$ „

Die Gesammteinnahme der Gemeinde Wien an Steuerzuschlägen sammt Verzugszinsen und Executionsgebüren per 4,916.097 fl. 59.$_5$ kr. setzte sich aus folgenden percentuellen Antheilen zusammen:

Grundsteuer	0.$_{15}$%
Hauszinssteuer	67.$_{30}$ „
Erwerbsteuer	8.$_{73}$ „
Einkommensteuer	23.$_{82}$ „

Von der Gesammteinnahme der Gemeinde aus den Steuerzuschlägen und aus den Umlagen auf den Mietzins per 11,552.980 fl. 12.$_5$ kr. entfielen auf den Ertrag

der Steuerzuschläge $46._{27}$ % und auf die Einnahme aus den Zins- und Schulkreuzern $53._{73}$ %.

Die bei den einzelnen Steuergattungen inclusive der Umlagen auf den Mietzins verbliebenen Rückstände betrugen

	zu Ende 1888	zu Ende 1887
bei den staatlichen Steuern	3,619.068 fl. 95 kr.	3,759.279 fl. 50 kr.
„ „ Landeszuschlägen	571.581 „ $1._{5}$ „	581.550 „ — „
„ „ Gemeindezuschlägen	626.849 „ $04._{5}$ „	629.335 „ 68 „
„ „ Handelskammerzuschlägen . .	30.411 „ $94._{5}$ „	29.517 „ $18._{5}$ „
„ „ Gewerbeschulzuschlägen . . .	34.839 „ $86._{5}$ „	43.062 „ $38._{5}$ „
„ „ Zinskreuzern	119.572 „ 80 „	91.929 „ 90 „
„ „ Schulkreuzern	64.768 „ 60 „	49.795 „ 36 „

Die zur Hereinbringung älterer Steuerrückstände unternommenen executiven Schritte sind im Abschnitte III, B. „Geschäftsführung im allgemeinen" bei der Geschäftsgebarung des städtischen Steueramtes (S. 39) ziffermäßig zum Ausdrucke gebracht worden.

Die Gemeindeauflage auf den Besitz von Hunden ergab in der Abstattung eine Einnahme von 78.043 fl. (1887: 81.637 fl.).

Was die indirecten Steuern anbelangt, so ist zunächst der Reform der Wiener Linien-Verzehrungssteuer zu gedenken.

Den nächsten Anlass zu den im Jahre 1888 im Wiener Gemeinderathe geführten Verhandlungen in Angelegenheit der Wiener Linienverzehrungssteuer gab die im hohen Abgeordnetenhause eingebrachte Regierungsvorlage für das Reichsgesetz vom 20. Juni 1888, R.-G.-Bl. Nr. 95, betreffend den Zoll von gebrannten geistigen Flüssigkeiten, die Besteuerung des Brantweines und der mit der Brantwein-Erzeugung verbundenen Preßhefeerzeugung.

Es hatte nämlich die hohe Regierung bisher an dem Standpunkte festgehalten, daß die Aufhebung der Linienverzehrungssteuer für die geschlossenen Städte und die Einführung eines einheitlichen Einhebungsmodus der Verzehrungssteuer für das ganze Reich aus dem Grunde nicht möglich sei, weil diese Maßregel mit einem Ausfalle an Einnahmen für den Staat verbunden wäre, auf welche derselbe nicht verzichten könne.

Es schien daher bei dem Umstande, als wiederholt von sachverständiger Seite als einziges Mittel, den aus der Aufhebung der Linienverzehrungssteuer sich ergebenden Steuerentgang zu decken, die Erhöhung der Brantweinsteuer erkannt wurde, die Hoffnung nicht unbegründet, dass bei der zu gewärtigenden Erhöhung der Staatseinnahmen im Falle des Zustandekommens des erwähnten Spiritussteuergesetzes die angestrebte Reform der Wiener Linienverzehrungssteuer leichter durchzusetzen sein würde.

Von diesem Gedanken ausgehend, beschloss daher der Gemeinderath in seiner Vollversammlung vom 13. April 1888 über einen von dem Gemeinderathe Dr. Grübl in der Plenarsitzung vom 2. März 1888 eingebrachten Antrag folgende Petition an beide Häuser des hohen Reichsrathes zu richten:

„Die Bedeutung der Beseitigung der Linienwälle und die Reform der Verzehrungssteuer für die weitere Entwicklung der Stadt Wien hat allgemeine und unbestrittene Anerkennung gefunden.

Im Parlamente, im n.-ö. Landtage, in der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer, im n.-ö. Gewerbeverein, in öffentlichen Versammlungen und unzähligen Abhandlungen von Corporationen und Privaten wurden die ungesunden Verhältnisse erörtert, unter welchen Wien bei dem heutigen Stande der Verzehrungssteuerverhältnisse und des Linienwalles leidet.

Auch der Gemeinderath der Stadt Wien hat seit Jahren wiederholt in Denkschriften und Petitionen an die beiden Häuser des Reichsrathes und die k. k. Regierung auf die unüberwindlichen Schwierigkeiten hingewiesen, welche sich bei diesem Stande der Dinge einer zweckmäßigen Lösung der wichtigsten communalen Aufgaben entgegenstellen; er hat hiebei im einzelnen erörtert, wie sehr die Bevölkerung der Stadt Wien sich unter dem Drucke dieser irrationellen Besteuerung abmüht, ohne dass der Staat einen im Verhältnis zu solchen Uebelständen stehenden großen Vortheil hätte.

Bis jetzt war allseits die Ansicht feststehend, dass der Ausfall, welcher sich voraussichtlich aus der Reform der Linienverzehrungssteuer ergeben werde, durch eine entsprechende Erhöhung des Tarifes für die in den Tarifposten 1—3 angeführten gebrannten Flüssigkeiten werde gedeckt werden können.

Nunmehr hat aber die Regierung dem hohen Abgeordnetenhause den Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Zoll von gebrannten geistigen Flüssigkeiten, die Besteuerung des Brantweines und der mit der Brantwein-Erzeugung verbundenen Preßhefe-Erzeugung vorgelegt. Durch dieses Gesetz wird eine bedeutende Mehrbelastung der consumierenden Bevölkerung herbeigeführt, ohne daß der Druck, der in der gegenwärtigen Linienverzehrungssteuer liegt, gemildert wird. Es liegt daher die Befürchtung nahe, dass, wenn nicht die der Entwicklung der Stadt entgegenstehenden Hindernisse beseitigt und die in der Liniensteuer liegende Belästigung des Verkehrs aufgehoben wird, bei einer solchen einfachen Hinzufügung neuer Lasten die Steuerkraft in bedenklicher Weise geschwächt werden müsste. Gerade jetzt, wo der Ertrag der Consumsteuern durch die erhöhte Besteuerung des Brantweines neuerlich bedeutend gesteigert werden soll, kann eine Erleichterung in der Einhebungsform und die Beseitigung eines der größten Verkehrshindernisse, welche jemals eine Stadt bedrückt haben, durchgeführt und die Stadt Wien von diesen beiden Uebeln erlöst werden. Der Gemeinderath von Wien darf für sich das Zeugnis in Anspruch nehmen, dass er, indem er auf die Lebensbedürfnisse der Stadtgemeinde hinwies, die bei der angeregten Frage in Betracht kommenden Interessen des Staates nie übersehen hat; er hofft auch eben deswegen volle Beachtung erwarten zu dürfen, wenn er erklärt, dass die seit Decennien erörterten Uebelstände und Schwierigkeiten mehr denn je dringend der Abhilfe bedürfen.

Ich erlaube mir demnach in Ausführung des Plenar-Beschlusses des Wiener Gemeinderathes vom 13. d. M. die Bitte zu stellen:

„Das hohe Haus geruhe die Petition der Stadt Wien vom 28. Jänner 1886, betreffend die Auflassung der Linienverzehrungssteuer, endlich einer günstigen Erledigung zuzuführen".

Wien, am 16. April 1888.

Der Bürgermeister:
Eduard Uhl.

Unmittelbar nach Abschluss der Vorberathungen über diese Petition war seitens des Verzehrungssteuer-Executiv-Comité's der Wiener Vororte nachstehendes Schreiben an den Wiener Gemeinderath eingelangt:

„Hochlöblicher Gemeinderath!

In der von den Vertretern der Vororte Wiens am 23. März l. J. im Gemeindeamte zu Fünfhaus abgehaltenen Versammlung wurde die Frage wegen Regelung der Verzehrungssteuer in großen Zügen neuerlich erörtert und hiebei einmüthig dem Gedanken Ausdruck gegeben, dass — insoferne die Lebensbedingungen der Vororte gewahrt bleiben — die Vororte immerdar bereit seien und bereit sein werden, Hand in Hand zu gehen mit der Groß-Commune Wien! In diesem Sinne sind sofort folgende Grundanschauungen ausgesprochen worden:

Wien und die Vororte stehen unter sich nach den verschiedensten Richtungen in steter Wechselwirkung und sind bezüglich ihrer Interessen so enge miteinander verknüpft, dass die Grundbedingungen des Wohlergehens bei Beiden gemeinschaftlich erscheinen.

Insbesondere repräsentiert Wien als das Handels-Emporium Oesterreichs das wesentliche Absatzgebiet der Producte der Vororte und gleichwertig stellt sich sonach die Productionsfähigkeit der Vororte für Wien dar.

Immer nun hat die Großcommune Wien die an ihren Thoren bestehende Verzehrungssteuer als eine so drückende Maßregel erkannt, daß deren Beseitigung mit allem Nachdrucke angestrebt werden solle. Die Möglichkeit hiefür wurde darin erblickt, daß die geplanten Abgaben für Spiritus zur Ausgleichung des Abganges der diesbezüglichen Staats- und Gemeinde-Einnahmen dienen sollen.

Da jedoch Berathungen über eine Gesetzesvorlage der k. k. Regierung in den Ausschüssen des hohen Abgeordnetenhauses befürchten lassen, dass die Abgaben für Spiritus in eine neue Form gebracht werden, durch welche sie nicht zur vorbesagten Ausgleichung dienen würden — erklären die Vororte sich bereit, gemeinschaftlich mit Wien eine Petition an das hohe Haus der Abgeordneten zu richten in dem Sinne, dass Hochdasselbe der Regierungsvorlage der Spiritussteuer nur gegen dem zustimme, dass die durch dieses Gesetz dem Staate erwachsenden so enormen Mehr-Einnahmen unter Einem zur Aufhebung der so drückenden Besteuerung durch die geschlossenen Verzehrungssteuer-Bezirke zu dienen haben!

Sollte jedoch die Aufhebung der Besteuerung der geschlossenen Städte als solche noch nicht erfolgen können, so ist in Erwägung des Umstandes, dass in den Linienwällen Wiens ein überaus belästigendes und mit den schreiendsten Unzukömmlichkeiten verbundenes Verkehrshindernis gelegen ist, vorläufig zum mindesten eine Reform der Einhebung der Thorsteuer anzustreben, wobei die Linienwälle fallen, gleichzeitig jedoch für die ungestörte Einhebung der Steuer die nöthige Gewähr geschafft werden müßte, um jedem Vorwande für eine Hinausrückung der bestehenden Verzehrungssteuerlinie von vorneherein und auf das Entschiedenste zu begegnen.

Die Bewohner der Vororte geben sich der beruhigenden Ueberzeugung hin, dass bei den Bewohnern Wiens der Gedanke zur vollen Klärung gelangt sei, dass eine Verschiebung und rücksichtlich dass die Hinausrückung des geschlossenen Verzehrungssteuergebietes den Realwert der Vororte und sicherlich alle Schichten ihrer Bevölkerung schädigen, namentlich die so zahlreichen armen Bewohner, sowie die vielen minderbemittelten Personen, welche derzeit in Wien und für Wien erwerben, jedoch in den Vororten wohnen — verderben und überhaupt die Existenzbedingungen der Vororte nachgerade zerstören würden!

Von dieser Ueberzeugung durchdrungen und in der Voraussetzung, dass voranstehende Anschauungen von der sehr geehrten Großcommune getheilt werden dürften — zweifeln die Vertreter der Vororte nicht an der Ersprießlichkeit eines gemeinschaftlichen Vorgehens, das die Wohlfart der Bevölkerung Wiens gewiss nur fördern soll, ohne die Existenz und die Erwerbsbedingungen von hunderttausenden Bewohnern der Vororte zu erschüttern!

Hieran knüpfen wir das ebenso höfliche, wie freundnachbarliche Ersuchen:

Der hochlöbliche Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien beliebe gegenwärtige Eingabe geneigtestens der fördersamen Berathung und Beschlussfassung zu unterziehen.

Fünfhaus, am 28. März 1888.

Der Gemeinderath nahm in der Plenarsitzung vom 13. April 1888 die in dieser Note zum Ausdrucke gebrachte Anerkennung der Gemeinsamkeit der Interessen Wiens und der Vororte mit Befriedigung zur Kenntnis und beschloss, die Delegierten der Vororte zum Zwecke einer Vereinbarung über die von den Vororten angeregte Petition einzuladen, ohne jedoch die Ueberreichung der vorerwähnten Petition deshalb zu verzögern.

Diese Conferenz wurde nun am 20. April 1888 im neuen Rathhause unter dem Vorsitze des Bürgermeisters der Stadt Wien abgehalten und führte zu dem Resultate, dass die Vertreter der Vororte erklärten, bei der durch die bereits erfolgte Einbringung der Petition des Wiener Gemeinderathes nunmehr geänderten Sachlage namens der Vororte-Delegation eine selbständige, dem Inhalte nach sich an die Wiener

Petition anschließende Petition um Aufhebung der Wiener Linienverzehrungssteuer an die beiden Häuser des Reichsrathes zu richten, was am 26. April 1888 thatsächlich erfolgte.

Eine weitere Verhandlung in der Verzehrungssteuerfrage wurde dadurch eingeleitet, dass der Bürgermeister bei Sr. Excellenz dem Finanzminister die Abhaltung gemeinsamer Experten-Berathungen zwischen den Organen der hohen Regierung und der Gemeinde Wien wegen Lösung der Verzehrungssteuer- und Linienwallfrage anregte. Da Se. Excellenz der Herr Finanzminister auf diese Anregung bereitwilligst einging, beschloss der Wiener Gemeinderath über Ersuchen des Herrn Finanzministers in der Plenarsitzung vom 9. October 1888 5 Delegierte zu den genannten Berathungen abzusenden.

Ueber Ersuchen der Vororte gestattete der Herr Minister die Beiziehung von 3 Vertretern der Vororte und außerdem über ein diesfälliges Ansuchen die Beiziehung je eines Vertreters der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer und des n.-ö. Gewerbe-Vereines.

Die hierauf im Finanzministerium eingeleiteten Berathungen führten zu einer Klärung der Verhältnisse. Es stellte sich durch diese Enquete heraus, dass die Regierung bei allem Wohlwollen für Wien nicht in der Lage sei, auf die Einnahmen aus der Wiener Linienverzehrungssteuer zu verzichten; es wurde aber anerkannt, dass eine Entlastung der Wiener Bevölkerung von dem gegenwärtig auf derselben lastenden Steuerdrucke anzustreben sei, was nur im Wege des Ausgleiches mit der den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechenden Leistung der Vororte an Verzehrungssteuer erreicht werden könnte.

Sohin erübrigte den Delegierten nichts anderes als das einzig Erreichbare, nämlich eine die Stadt Wien entlastende, die Vororte aber möglichst wenig belastende Reform der Verzehrungssteuer in Erwägung zu ziehen.

Wiewohl bei dem energischen Widerstande der Vororte-Delegierten gegen jede Mehrbelastung der Vororte eine Einigung mit denselben unmöglich war, so hatten diese Berathungen doch insoferne einen positiven Erfolg, als von dem Herrn kaiserlichen Rathe und Linien-Oberamts-Verwalter Ernst Benda Vorschläge gemacht wurden, welche nach mehrfachen mündlichen Erörterungen in den Experten-Berathungen in dem nachstehenden, in seinen wesentlichsten Punkten besprochenen Tarif-Entwurfe zusammengefasst sind.

Von dem Grundsatze ausgehend, dass eine Ausgleichung der Belastung der Wiener Bevölkerung durch die Verzehrungssteuer mit dem durchschnittlichen Betrage von 10 fl. 95 kr. per Kopf mit jener der Vorortebewohner mit durchschnittlich 1 fl. 4 kr. per Kopf die Basis einer Reform der Wiener Verzehrungssteuer zu bilden habe, schlägt der Herr kaiserliche Rath Benda in seinem Tarif-Entwurfe vor, den Kreis der Steuerpflichtigen durch Einbeziehung der sämmtlichen Wiener Vororte in das Wiener Verzehrungssteuergebiet zu erweitern, die Anzahl der verzehrungssteuerpflichtigen Artikel zu vermindern, einige der wichtigsten Consumtionsartikel von der Besteuerung ganz auszunehmen, den Steuersatz auf andere wichtige steuerkräftige Consumartikel bedeutend herabzusetzen und gewisse Luxus-Consumartikel mit einem viel höheren, als dem bisherigen Steuersatze zu belegen.

Die einzelnen Posten dieses Tarif-Entwurfes (12 Posten im Vergleiche zu dem bisherigen Wiener Linien-Verzehrungssteuer-Tarife mit 54 Posten) lauten wie folgt:

Nummer der Tarifpost nach dem Vorschlage	Benennung des steuerbaren Gegenstandes nach dem vorgeschlagenen Tarife	Maßstab der Belegung	Neuer Tarif-Satz fl.	Neuer Tarif-Satz kr.
1	a) Wein in Gebünden	1 Hektol.	4	50
	a) Wein in Flaschen	1 „	9	—
	b) Weinmost und Weinmaische	1 „	3	—
	c) Weintrauben	100 Kgr.	2	—
2	Obstmost	1 Hektol.	1	—
3	Bier bei der Einfuhr in das Verzehrungssteuer-Gebiet[1])	1 „	1	50
4	a) Rinder über 300 Kgr. Lebendgewicht	1 Stück	7	—
	b) dto. bis 300 Kgr.	1 „	3	50
	c) Kälber bis 120 Kgr. Lebendgewicht oder 100 Kgr. geschlachtet	1 „	1	30
5	a) Schafe, Widder, Ziegen, Schöpse, Böcke, Hammel, Lämmer, dann Kitze über 10 Kgr. lebend oder 8 Kgr. geschlachtet	1 „	—	50
	b) Kitze bis 10 Kgr. Lebendgewicht oder 8 Kgr. geschlachtet	1 „	—	30
6	Schweine:			
	a) Spanferkel bis 10 Kgr. Lebendgewicht oder 8 Kgr. geschlachtet	1 „	—	50
	b) Frischlinge, d. h. Schweine über 10 Kgr. bis 35 Kgr. Lebendgewicht oder über 8 bis 25 Kgr. geschlachtet	1 „	1	—
	c) Schweine über 35 Kgr. Lebendgewicht oder 25 Kgr. geschlachtet	1 „	2	—
7	a) Frisches Rindfleisch, Schaffleisch, Würste und Conservefleisch	100 Kgr.	2	50
	b) Fleisch, alles Andere ohne Unterschied der einzelnen Theile des geschlachteten Viehes, frisch eingesalzen oder eingepöckelt	100 „	4	—
	c) Rauchfleisch	100 „	5	—
	d) Salami, gepöckelte oder geselchte Zungen	100 „	6	—
8	Zahmes Geflügel:			
	a) Truthühner, Gänse, Kapaunen u. dgl.	1 Stück	—	25
	b) Enten	1 „	—	15
	c) Hühner und Tauben	1 „	—	4
9	Wildpret:			
	a) Hirsche	1 „	3	50
	b) Wildschweine über 17 Kgr. und Damhirsche	1 „	3	—
	c) Wildschweine, Frischlinge bis 17 Kgr., Rehe, Gemsen	1 „	1	50
	d) Hasen	1 „	—	15
10	Ausgehacktes Wildpret	100 Kgr.	6	—
11	Federwild:			
	a) Fasanen, Auerhühner, Birkhühner	1 Stück	—	40
	b) Hasel-, Schnee- und Steinhühner, Wildgänse, Trappen, Waldschnepfen, Wildenten mit Ausnahme der Kückente	1 „	—	20
	c) Rebhühner und Wildtauben	1 „	—	10
	d) Rohrhühner, Tuckenten, Moos- auch Haide- und Wiesenschnepfen	1 „	—	6
	e) Drosseln, Krammetsvögel, Wachteln und andere genießbare kleine Vögel	1 Dutzend	—	24
12	a) Fische und Schalthiere, genießbare nicht besonders benannte, aus dem Meere, Flüssen, Seen und Teichen, frisch eingesalzen, mariniert oder in Oel eingelegt, Fischroggen, Krebse, Schnecken, Austern, Meerspinnen und Meerkrebse	100 Kgr.	6	—
	b) Weißfische, Stockfische und Häringe	100 „	1	50

[1]) Bei der Erzeugung im Linien-Verzehrungssteuergebiete ist die allgemeine Verzehrungssteuer nach den hierüber bestehenden besonderen Vorschriften und nebstdem als Biersteuer-Zuschlagsbetrag 1 fl. 43 kr. per Hektoliter Bierwürze zu entrichten. — Bei der Ausfuhr des im Linien-Verzehrungssteuergebiete erzeugten Bieres wird, wenn die Sendung mindestens ½ Hektoliter umfaßt, die Rückvergütung dieses Zuschlagsbetrages mit 1 fl. 50 kr. per Hektoliter Bier geleistet.

Die Berathungen über diesen Tarif-Entwurf wurden im Berichtsjahre nicht mehr beendet und wird daher deren Ergebnis im Verwaltungsberichte für das kommende Jahr besprochen werden.

Der Vollständigkeit wegen seien hier noch zwei Anträge erwähnt, welche in der Plenarsitzung des Gemeinderathes vom 28. September 1888 eingebracht wurden, nämlich der Dringlichkeits-Antrag auf Einleitung von Verhandlungen mit der hohen Regierung wegen Ablösung der staatlichen Verzehrungssteuer gegen eine Abfindungssumme und Ueberlassung der dem Staate zugeschriebenen Linienwallgründe in das Eigenthum der Gemeinde Wien und der Antrag, den Magistrat anzuweisen, einen Bericht zu erstatten, welche Theilbeträge auf die einzelnen Geschäftszweige einer Verzehrungssteuer-Gruppe von dem Gesammtbetrage dieser Gruppe entfallen.

Beide Anträge wurden bisher der meritorischen Erledigung nicht zugeführt.

Der Ertrag der Gemeindezuschläge zur staatlichen Verzehrungssteuer, deren Ausmaß gegenüber dem Vorjahre keine Aenderung erfahren hat, belief sich im Jahre 1888 auf 1,726.229 fl. 21 kr., wovon $53._{93}$ Percent = 931.051 fl. $81._{5}$ kr. der städtischen Cassa zuflossen; an dem Reste per 795.177 fl. $39._{5}$ kr. participierten der allgemeine Versorgungsfond mit $36._{25}$, der k. k. Krankenhausfond mit $6._{74}$ und der k. k. Invalidenfond mit $3._{08}$ Percent.

Nähere Daten über die Steuerverhältnisse der Stadt Wien sind für die letzten 5 Jahre aus dem statistischen Jahrbuche, Abschnitt X, und für die Jahre 1861 bis 1884 aus der Publication des statistischen Departements „Finanz- und Steuerverhältnisse der Stadt Wien" zu entnehmen.